

# Die Initiative INKLUSION

Die Initiative Inklusion, von der Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern, der Bundesagentur für Arbeit, den Kammern, Integrationsämtern und Hauptfürsorgestellen entwickelt, stellt insgesamt 140 Millionen Euro zur Verfügung. Ziel ist es, mehr schwerbehinderte Menschen in reguläre Arbeitsverhältnisse zu vermitteln. (BAMS;2015)

Die Spitzenverbände der Wirtschaft BDA, DIHK, und ZDH verweisen auf die gemeinsame Initiative „Inklusion gelingt“:  
[www.inklusion-gelingt.de](http://www.inklusion-gelingt.de)

## Impressum

Herausgeber:  
Stadt Bielefeld  
Beirat für Behindertenfragen

V.i.S.d.P.:  
Wolfgang Baum  
Vorsitzender des Behindertenbeirates  
Bild: Teuto InServ gGmbH, Bielefeld

Stand: 26. Mai 2015      Auflage: 300

## Institutionen und Ansprechpartner/innen:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
(LWL)- Integrationsamt / Münster  
Petra Wallmann  
Tel: 0251 591-3461  
E-Mail: [petra.wallmann@lwl.org](mailto:petra.wallmann@lwl.org)

Stadt Bielefeld  
Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf  
Ursula Remmert  
Tel: 0521 51-6806  
E-Mail: [ursula.remmert@bielefeld.de](mailto:ursula.remmert@bielefeld.de)

Integrationsfachdienst (im Auftrag für den LWL)  
Ulf Ballstaedt  
Tel: 0521 144-4540  
E-Mail: [ulf.ballstaedt@ifd-westfalen.de](mailto:ulf.ballstaedt@ifd-westfalen.de)

Bundesagentur für Arbeit  
Andrej Reimer  
Tel: 0521 587-1179  
E-Mail: [andrej.reimer2@arbeitsagentur.de](mailto:andrej.reimer2@arbeitsagentur.de)

Bundesagentur für Arbeit Jobcenter Bielefeld  
- für Erwachsene  
Andreas Stopfel  
Tel: 0521 55617-622  
E-Mail: [andreas.stopfel@jobcenter-ge.de](mailto:andreas.stopfel@jobcenter-ge.de)

Bundesagentur für Arbeit Jobcenter Bielefeld  
- für unter 25jährige  
Oliver Döpke  
Tel: 0521 55617-620  
E-Mail: [oliver.doepke@jobcenter-ge.de](mailto:oliver.doepke@jobcenter-ge.de)

# Bielefeld

## Beirat für Behindertenfragen

**Wissenswertes  
für Arbeitgeber, die  
Menschen mit Behinderung  
ausbilden oder beschäftigen  
wollen**



# INKLUSION

**Menschen mit Behinderung gehören in die Mitte der Gesellschaft.**

**Bei der Integration von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt können in vielen Fällen Zuschüsse und andere Unterstützungsleistungen greifen, die Ihnen als Arbeitgeber bei der Einstellung eines Menschen mit Behinderung helfen können:**

## 1. Hilfen im Vorfeld einer Einstellung

### Beratung

Der Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit (kurz: BA), der Integrationsfachdienst, Bildungsträger und die Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf der Stadt Bielefeld informieren und unterstützen Betriebe, die behinderte Menschen einstellen wollen oder bereits beschäftigen. Die oben Genannten schlagen Ihnen geeignete Bewerber/innen vor und beraten über die Förderung von Lohn- und Investitionskosten und weitere finanzielle Leistungen.

### Probebeschäftigung und Praktika

Menschen mit Behinderung können Ihre Leistungsfähigkeit im Betrieb über eine Probebeschäftigung für maximal 3 Monate oder über zeitlich unbegrenzte Praktika beweisen. Kosten können erstattet werden.

### Unterstützte Beschäftigung

Unterstützte Beschäftigung umfasst die berufliche Orientierung und Vorbereitung, die Arbeitsplatzbeschaffung und Vermittlung, die Qualifizierung im Betrieb und die langfristige Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses.

## 2. Hilfen im Bereich Ausbildung

### Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung / Ausbildungsprämie

Mehr junge Menschen mit Behinderung sollen durch betriebliche Ausbildung Berufsabschlüsse erreichen. Dabei finanziert die BA in unterschiedlichem Ausmaß (voll oder teilweise) über verschiedene Wege und Programme: Normale betriebliche oder kooperative Ausbildung in Zusammenarbeit mit Bildungsträgern:

- Vollausbildung (2- oder 3-jährig) oder
- Theoriereduzierte Ausbildung

Lernorte sind Betriebe, Berufskollegs und Bildungsträger.

Über Möglichkeiten für eine Ausbildungsprämie sowie Ausbildungszuschüsse beraten die begleitenden Dienste, sowie die BA.

**Kostenfreie Nachhilfe für Auszubildende** ist über die BA möglich.

## 3. Hilfen während des Arbeitsverhältnisses

### Eingliederungszuschuss / Einstellungsprämien / Lohnkostenzuschüsse

Arbeitgeber, die behinderte oder schwerbehinderte Menschen einstellen, können einen Lohnkostenzuschuss erhalten. Dauer und Höhe der Zuschüsse sind von der Dauer des Beschäftigungsverhältnisses und von den Einschränkungen des einzugliedernden Mitarbeiters/der einzugliedernden Mitarbeiterin abhängig (BA).

Weitere Zuschüsse und Einstellungsprämien sind über ein Landesprogramm im Einzelfall möglich.

## Jobcoaching am Arbeitsplatz, wenn es einmal schwierig werden sollte

Für eine spezielle Einarbeitung und die weitere Sicherung eines Arbeitsplatzes eines Menschen mit Behinderung ist ein Jobcoaching oder eine Berufsbegleitung möglich (LWL-Integrationsamt).

### Minderleistungsausgleich

Eine dauerhafte Bezuschussung eines Arbeitsverhältnisses mit einem Beschäftigten mit Schwerbehinderung kann bei einer verringerten Leistungsfähigkeit erfolgen. Die verringerte Arbeitsleistung wird durch den Integrationsfachdienst festgestellt.

### Technische Hilfen zum Ausgleich einer Behinderung

Notwendige technische Hilfen zur behindertengerechten Ausgestaltung von Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen werden vom Integrationsamt finanziert (Fachstelle behinderte Menschen im Beruf, Stadt Bielefeld).

## 4. Besser Menschen mit Behinderung direkt unterstützen, als einen „Ausgleich“ für sie zahlen.

Die Beschäftigung einzelner Personen mit Behinderung aus einer WfbM im eigenen Betrieb („Außenarbeitsplätze“) oder die Vergabe von Aufträgen an Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) tragen zur Verringerung der Ausgleichsabgabe bei.

Das Land NRW stellt Geld für die Förderung von „Außenarbeitsplätzen“ für Werkstattbeschäftigte zur Verfügung. Nach neun Monaten prüfen die begleitenden Dienste, ob ein Wechsel in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis möglich ist.